



Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Association des chimistes cantonaux de Suisse
Associazione dei chimici cantonali svizzeri

Medienmitteilung

16. März 2016

Gesundheitsgefährdender Modeschmuck vom Markt genommen

Der Verband der Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen der Schweiz VKCS hat 2015 eine landesweite Kampagne zur Untersuchung von Modeschmuck durchgeführt. 622 Proben wurden auf die Abgabe von Nickel untersucht. 11% der untersuchten Schmuckstücke mussten beanstandet und vom Markt genommen werden.

Modeschmuck der mit der Haut in Berührung kommt, darf gemäss der geltenden Humankontaktverordnung kein Nickel abgeben. Damit soll gewährleistet werden, dass durch das Tragen von Schmuck keine Nickelkontaktallergie ausgelöst wird. Berühren Nickel abgebende Metallteile die Haut während längerer Zeit, kann eine Nickelallergie ausgelöst werden. Ist eine Person auf Nickel sensibilisiert, treten bei jedem erneuten Kontakt mit Nickel abgebenden Metallteilen Allergiesymptome auf. Diese können von Hautrötungen bis zu offenen, nässenden Ekzemen und starkem Juckreiz variieren. Die Kantonalen Laboratorien untersuchen aus diesem Grund regelmässig verdächtige Schmuckstücke auf die Abgabe von Nickel. Händler und Verkäufer von Schmuck können ebenfalls mit einem einfachen und schnellen Abwischtest den von ihnen angebotenen Schmuck auf die Abgabe von Nickel überprüfen.

Um einen aktuellen Überblick über die gesamte Situation in der Schweiz zu erhalten hat der VKCS im vergangenen Jahr eine landesweite Kampagne durchgeführt und 622 verdächtige Schmuckproben auf ihre Nickellässigkeit untersucht. Dabei musste festgestellt werden, dass 71 (11,4%) Schmuckstücke Nickel in Mengen abgaben, die eine Nickelkontaktallergie auslösen können. Zum Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten wurden diese Proben von den Kontrollbehörden beschlagnahmt und aus dem Verkehr genommen.

In der letzten nationalen Untersuchungsaktion im Jahr 2007 mussten von 464 Proben 21% beanstandet werden. Gegenüber diesen Ergebnissen zeigt die aktuelle Untersuchung eine Verbesserung. Trotzdem ist eine Beanstandungsquote von 11,4 % zu hoch. Zur Vermeidung von Nickelallergien muss weiterhin gefordert werden, dass Nickel abgebender Schmuck von der Verkaufsfondt verschwindet.

Problematisch erscheint den Kantonschemikerinnen und Kantonschemikern, dass die Vertreiber oft nicht wissen woher die Schmuckstücke kommen. Von 375 (60%!) untersuchten Proben war den Betriebsverantwortlichen die Herkunft unbekannt. Die Händler und Verkäufer von Modeschmuck sind somit in die Pflicht genommen und müssen die Rückverfolgbarkeit, wie sie in der Lebensmittelgesetzgebung für solche Produkte gefordert wird, erfüllen und nachweisen, dass keine unzulässige Nickelabgabe vorliegt.

Weitere Auskünfte:

Für die Deutschschweiz: Dr. Pius Kölbener, Kantonschemiker St. Gallen, Tel. 058 229 28 00

Für die Westschweiz: Dr. Patrick Edder, Chimiste cantonal Genève, Tél 022 546 56 00

Für den Tessin: Valeria Cavalli, Chimica Cantonale Aggiunta Ticino, Tel. 091 814 61 14

Erreichbarkeit: Mittwoch 16. März 2016, ab 9.00 Uhr